

Anlage 2

Berechnungsgrundlage:

Ausgangssituation Hessen:

Im Jahr 2018 gab es in Hessen 31.070 Wohngeldempfängerhaushalte.

Davon werden rd. 3500 Wohngeldempfängerhaushalte von Wiesbaden betreut, dies entspricht einem Anteil von 11,27%

Durch die Wohngeldnovelle 2020 werden 11.300 hinzukommende Wohngeldempfängerhaushalte für Hessen erwartet, dies entspricht einer Steigerung um 36,37%

Rechenvarianten:

a.) Anteilige Berechnung der Wohngeldempfängerhaushalte für Wiesbaden

| Wohngeldhaushalte | Hessen | Wiesbaden | % Wiesbaden |
|-------------------|--------|-----------|----------------|
| 2017 | 35.171 | 3597 | 10,22% |
| 2018 | 31.070 | 3500 | 11,27% |
| Prognose 2020 | 42.370 | 4775 | 11,27% |

b.) Prognose Steigerung der Wohngeldempfängerhaushalte um rd.36%

| Wohngeldhaushalte | Hessen | Wiesbaden |
|------------------------------|--------|-----------|
| 2017 | 35.171 | 3597 |
| 2018 | 31.070 | 3500 |
| Prognose 2020/Steigerung 36% | 42.370 | 4760 |

Es wurden die Zahlen der Berechnungsvariante a.) übernommen, da erfahrungsgemäß der Anteil der hinzukommenden Wohngeldempfängerhaushalte in Großstädten höher ist.

Personalbedarf:

13 VZÄ bearbeiten durchschnittlich 3500 Wohngeldempfängerhaushalte, 1 VZÄ bearbeitet durchschnittlich 269 Wohngeldempfängerhaushalte, ergibt bei 1275 neuen Haushalten einen Personalbedarf von $\approx 4,7$ VZÄ.